

Antrag

der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Katrin Kunert, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

Den ökologischen Landbau stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel eines 20-Prozent-Anteils des ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft ist in weite Ferne gerückt. Gestiegene Boden- und Pachtpreise, eine verstärkte Flächenkonkurrenz durch die Ausdehnung der Bioenergieerzeugung, durch zu hohen außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauch und zunehmende Bodenspekulation sowie gestiegene Erzeugerpreise im konventionellen Bereich haben die auf die Fläche bezogenen Gewinnunterschiede zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft sinken lassen. Betriebswirtschaftlich hat der Ökolandbau gegenüber konventionellen Bewirtschaftungssystemen an Vorteilen eingebüßt.

Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Bioprodukten bei den deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Importquote an Bioprodukten aus dem inner- und außereuropäischen Ausland nimmt zu. Im Lebensmitteleinzelhandel haben Ökoprodukte sich aus der Nische heraus zu einem wichtigen Segment in allen Vermarktungsschienen entwickelt. Die in Deutschland erzeugenden Biobetriebe haben an Marktanteilen verloren. Der Anspruch an die regionale Erzeugung und Wertschöpfung im Biobereich musste weitgehend aufgegeben werden.

In vielen Regionen Deutschlands ist zudem ein Streit entbrannt um die zukünftige Gestaltung der Landwirtschaft. Insbesondere im Zusammenhang mit der Intensiv-Tierhaltung werden konventionelle Systeme der landwirtschaftlichen Erzeugung von größeren Bevölkerungsteilen in Frage gestellt. Durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und energetischer Biomasse hat die Intensität in der Landwirtschaft insgesamt zugenommen. Der Verbrauch an Düngemitteln und Pestiziden ist gestiegen. Wichtige Nachhaltigkeitsziele werden nicht erreicht. Beispielsweise der Erhalt der Biodiversität, die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie oder die Reduzierung der Stickstoffüberschüsse. Der Ökolandbau leistet von allen Landwirtschaftssystemen den höchsten Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele. Hinzu kommen die für ländliche Regionen wichtigen Funktionen des Erhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Beiträge zur regionalen Wertschöpfung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Nachhaltigkeitsziel der Ausweitung des Ökolandbaus auf einen Flächenanteil von 20 Prozent mit einem Zielzeitraum von 2020 zu konkretisieren;

2. einen „Aktionsplan Ökologischer Landbau“ zu erarbeiten, um die zum Erreichen des Nachhaltigkeitsziels erforderlichen unterschiedlichen Instrumente besser zu koordinieren und das Zusammenwirken verschiedener Akteure zu verbessern;
3. die Schlechterstellung der ökologischen Erzeugung in der Konkurrenz zur intensiven Biomasseproduktion und Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zu kompensieren. Dazu sollte die EEG – Vergütung entsprechend angepasst werden, um Überförderung abzubauen bzw. die Schlechterstellung für Energiepflanzen aus ökologischer Erzeugung durch die Einführung eines Öko-Bonus` aufzuheben;
4. für eine Verstetigung und adäquate Anpassung der Flächenprämien zur Umstellung und Beibehaltung zum Ökolandbau zu sorgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein entsprechender Abstand zu anderen Agrarumweltprogrammen erhalten bleibt, um eine faire Vergütung der ökologischen Leistungen zu gewährleisten;
5. die Forschungsförderung für den Ökolandbau zu erhöhen und unter dem Dach des Landwirtschaftsministeriums zu bündeln. Dafür sollten 20% des nationalen Agrarforschungsbudgets für Forschung der ökologischen Landwirtschaft reserviert werden sowie die „Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ entsprechend dem Nachhaltigkeitsziel Ökologischer Landbau ausgestaltet werden;
6. zu prüfen, wie die Gewährung der Ökolandbauförderung stärker an die Einhaltung sozialer Mindeststandards wie zum Beispiel die Gewährung von Mindestlöhnen gebunden werden kann und bei Einführung eines bundesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnes für eine Umsetzung zu sorgen;
7. die erweiterten Möglichkeiten der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu nutzen, um die vom Agrarrat am 7. Mai 2013 festgestellte Bereitstellung öffentlicher Güter des ökologischen Landbaus, die einen Beitrag zum Umwelt- und Tierschutz sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten, agrarpolitisch zu untermauern. Dazu gehört die Verankerung des Greening und die Anerkennung des Ökolandbaus in der ersten Säule der Europäischen Agrarpolitik sowie die weitere verstetigte Förderung der Umstellung und des Betriebs der Ökolandwirtschaft in der Agrarumweltpolitik der 2. Säule der GAP;
8. dazu beizutragen, dass die Beratung zum ökologischen Landbau in Deutschland flächendeckend angeboten wird;
9. die Marktstrukturförderung weiter dazu zu nutzen, die Entwicklung eines flächendeckenden Angebots an Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten zu unterstützen und
10. die Kontrolle ökologischer Lebensmittel und die Information der Verbraucher zu vereinheitlichen und zu intensivieren.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion